

**II-4840 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 2373 J

1983 -01- 26

A N F R A G E

der Abgeordneten DR. STEGER, DR. OFNER
an den Herrn Bundesminister für Justiz
betreffend Nichtverhängung der Untersuchungshaft gegen einen Verdächtigen

Am 30.12.1982 wurde ein zweijähriges Mädchen in der Obersteiermark entführt, mißbraucht und mit Verletzungen im Schnee liegen gelassen. Der Verdächtige wurde vorerst auf freien Fuß belassen, was in der Öffentlichkeit auf Unverständnis und auch Empörung stieß. Erst später erfolgte seine Einweisung in das Landessonderkrankenhaus Graz.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

Welche Gründe waren maßgebend, daß die zuständige Staatsanwaltschaft keinen Antrag auf Verhängung der Untersuchungshaft insbesondere aus dem Grund der Wiederholungsgefahr, auf vorläufige Anhaltung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher oder auf Einweisung in eine öffentliche Krankenanstalt für Geisteskrankheiten gem. § 429 (4) Strafprozeßordnung gegen den der oben zitierten Tat Verdächtigen gestellt hat ?